

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 081/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 16.07.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Wahlergebnis
Stadtrat	14.08.2019		22 Stimmen von 25 Stimmen

Betreff: Wahl des Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer
Regionalmarketing- und Tourismusverband"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wählt für die Legislaturperiode

Frau Kathleen Altmann

zum Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer
Regionalmarketing- und Tourismusverband“.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) i.V.m. § 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ in der jeweils derzeit gültigen Fassung ist die Wahl des Stellvertreters für die Verbandsversammlung notwendig.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Diese werden von den Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Für die ordentlichen Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen.

Bereits in der Stadtratssitzung am 26.09.2018 haben wir nach Beschluss zum Beitritt zum Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ Herrn Brohm zum Vertreter und Frau Kathleen Altmann zum Stellvertreter gewählt.

Auch diese beiden Kandidaten möchten wir wieder für die Ämter vorschlagen.

Gern können Sie weitere Kandidatenvorschläge einbringen.

Mit neuer Legislaturperiode des Stadtrates ist eine erneute Wahl nötig.